

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Evaluation der Tätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

mit ihren drei im Stiftungsrat vertretenen Mitgliedern – der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst als Vorsitzende, den Vertreterinnen oder Vertretern des Staatsministeriums der Justiz sowie des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – zur Weiterentwicklung der Tätigkeit und der Funktionsweise der Stiftung Sächsische Gedenkstätten darauf hinzuwirken, die Arbeit der Stiftung von einer Kommission evaluieren zu lassen, die mit externen Fachleuten aus der historischen Forschung und der Gedenkstättenarbeit in anderen Bundesländern besetzt ist, und über das Ergebnis der Evaluation dem Landtag binnen Jahresfrist schriftlich Bericht zu erstatten, und dabei insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- die gedenk- und förderpolitische Ausrichtung der Stiftung,
- die Überprüfung der Sachgerechtigkeit der Organisations-, Personal- und Finanzstrukturen,
- die Arbeit des Geschäftsführers und der Gremien der Stiftung,
- die Verfahren und Kriterien zur Verteilung der Stiftungsmittel,
- die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Initiativen und Fördervereinen.

Dresden, den 2. März 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten (StSG) wurde am 15. Februar 1994 aufgrund eines Kabinettsbeschlusses gegründet. Mit dem „Gesetz zur Errichtung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“ vom 22. April 2003 (SächsGedenkStG) erhielt die Arbeit der Stiftung eine gesetzliche Grundlage.

Seit ihrer Gründung ist die StSG keiner Evaluation ihrer Arbeit und Funktionsweise unterzogen worden, wie das bei vergleichbaren Einrichtungen der Fall ist. Dabei stehen die *„Gedenkstätten als moderne zeithistorische Museen mit besonderen humanitären und bildungspolitischen Aufgaben“* vor neuen Herausforderungen<sup>1</sup>.

Das betrifft insbesondere das Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus. Die Ära der Zeitzeugen neigt sich dem Ende zu. Um ihren Zweck auch künftig erfüllen zu können, muss die Stiftung eine Antwort darauf finden, wie sie ihre *„humanitären Aufgaben als Gedenkstätte - Aufklärung, Erinnerung und Bewahrung - auch ohne Zeitzeugen“*<sup>2</sup> zu erfüllen gedenkt.

Im Tätigkeitsbericht der Stiftung über die Jahre 2013/ 2014 skizziert die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst in Form von Fragen die daraus resultierenden Herausforderungen für die Gedenkstättenarbeit wie *„neue Vermittlungsformen“*, den Einsatz *„elektronischer Medien“* und *„andere (künstlerische) Formen der Auseinandersetzung und Wissensvermittlung“*.

Angesichts der Herausforderungen für die künftige Gedenkstättenarbeit und in Anbetracht der an die Öffentlichkeit gelangten Querelen in der Stiftung, namentlich die umstrittene Rolle des Geschäftsführers<sup>3</sup>, ist nach Auffassung der einreichenden Fraktion DIE LINKE. eine Evaluation der Arbeit und Funktionsweise der Stiftung Sächsische Gedenkstätten für dringend geboten. Auf Basis einer externen wissenschaftliche Expertise lässt sich in Öffentlichkeit und Parlament sinnvoll und fundiert über den Erhalt einer vielfältigen Erinnerungskultur und Gedenkstättenlandschaft in Sachsen und die Anforderungen an eine moderne Gedenkstättenarbeit und eine Stärkung das dafür unabdingbaren bürgerschaftlichen Engagements diskutieren. Zugleich leistet die angestrebte Evaluation einen Beitrag, die Tätigkeit der Stiftung wieder in ein harmonisches Fahrwasser zu lenken.

---

<sup>1</sup> vgl. Günter Morsch, Direktor der Brandenburgischen Gedenkstätten, über die Erinnerung ohne Zeitzeugen. „Jetzt kommt die Nagelprobe“, In: Neues Deutschland vom 30./ 31. Januar 2016, S. 23.

<sup>2</sup> a.a.O.

<sup>3</sup> vgl. Michael Kraske: „Wut und Willkür.“, In: Die Zeit vom 11.02.2016, S. 10f.